



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 21. Dezember2023
Rubrik: Verschiedenes
Veröffentlichungspflichtiger: Industrie- und Handelskammer Ulm, Ulm
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 231212013737
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



Industrie- und Handelskammer Ulm

Änderung des Gebührentarifs

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ulm hat in ihrer Sitzung am 28. November 2023 folgende Änderung des Gebührentarifs gemäß § 3 Abs. 6 und 7 IHKG i. V. m. § 4 Abs. 2 S. 2 Ziff. b) der Satzung der IHK Ulm i. V. m. der Gebührenordnung der IHK Ulm beschlossen:

[Text in eckigen Klammern]: aufgehoben

Gebührentatbestand		Gebühr in Euro (aktuell)
6.	Verkehr	
[6.1]	[Fachkundenachweis nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durch:]	
[6.1.1]	[Sachkundeprüfung nach § 13 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz]	[130,-]
[6.1.2]	[Gebühr für die Ersatzausstellung der Prüfungsbescheinigung]	[25,-]
[6.1.3]	[Gebühr für das Anerkennungsverfahren einer dreijährigen leitenden Tätigkeit (Taxen- und Mietwagenverkehr)]	[65,-]
[6.1.4]	[Ermäßigte Gebühr bei Rücktritt von der Prüfung nach dem Personenbeförderungsgesetz]	[65,-]
[6.1.5]	[Gebühr für das Anerkennungsverfahren einer zehnjährigen leitenden Tätigkeit (Omnibus-/ Güterkraftverkehr)]	[65,-]
[6.1.6]	[Gebühr für die Ausstellung einer Prüfungsbescheinigung aufgrund Berufsausbildung]	[25,-]

Die bisherigen Gebührentatbestände 6.2. bis 6.2.6 sowie 6.3 bis 6.3.7 werden zu 6.1. bis 6.1.6 sowie 6.2 bis 6.2.7.

Diese Änderungen des Gebührentarifs treten zum 1. Januar 2024 in Kraft.

[Text in eckigen Klammern]: aufgehoben

Gebührentatbestand		Gebühr in Euro (aktuell)
2.2	Sonstige Gebühren im Berufsausbildungsbereich	
[2.2.1]	[Gleichstellung von Prüfungszeugnissen bzw. gutachterliche Stellungnahme nach § 10 BVFG]	[230,-]
[5.]	[Innovation und Umwelt]	
[5.1]	[Gebührentatbestände nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung]	
[5.1.1]	[Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen]	[40,- bis 200,-]
[5.1.2]	[Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse]	[40,- bis 60,-]

Der bisherige Gebührentatbestand 2.2.2 wird zu 2.2.1. Darüber hinaus werden die Gebührentatbestände 6.1 bis 6.1.6 sowie 6.2 bis 6.2.7 zu 5.1 bis 5.1.6 sowie 5.2 bis 5.2.7. Weiterhin werden die Gebührentatbestände 7.1. bis 7.5 zu 6.1 bis 6.5. Die Überschriften 6. Verkehr und 7. Verschiedenes werden zu 5. Verkehr und 6. Verschiedenes.

Diese Änderungen des Gebührentarifs treten zum 1. Juli 2024 in Kraft.

Ausgefertigt:

Ulm, den 18. Dezember 2023

Industrie- und Handelskammer Ulm

Dr. Jan Stefan Roell
Präsident

Petra Engstler-Karrasch
Hauptgeschäftsführerin

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat die Änderung des Gebührentarifs mit Schreiben vom 30. November 2023 (Az.: WM42-42-358/93) genehmigt.

Zusätzlich zur Bekanntmachung im Bundesanzeiger wird die vorstehende Änderung des Gebührentarifs im Internet unter www.ihk.de/ulm veröffentlicht.